

**Zweite Satzung zur Änderung
der Satzung zur Verwendung und Verteilung der Stundenzuschüsse gemäß
Art. 5a des Bayerischen Hochschulgesetzes der Universität Regensburg**

Vom 23. Juli 2014

Aufgrund von Art. 5a Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung zur Verwendung und Verteilung der Stundenzuschüsse gemäß Art. 5a des Bayerischen Hochschulgesetzes der Universität Regensburg vom 24. Juni 2013 in der Fassung vom 18. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 9 Satz 1 wird das Wort „Verwaltungskosten“ durch das Wort „Gemeinkosten“ ersetzt.
2. § 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Diese Satzung tritt zum 30.06.2015 außer Kraft.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 02. Juli 2014 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 23. Juli 2014.

Regensburg, den 23. Juli 2014

Universität Regensburg

Der Präsident

(Prof. Dr. Udo Hebel)

Diese Satzung wurde am 23.07.2014 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 23.07.2014 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23.07.2014.